

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Ausbilderinnen und Ausbilder,  
an Schülerinnen und Schüler sowie  
an Erziehungsberechtigte von Schülerinnen  
und Schülern  
an berufsbildenden Schulen in  
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Neumann

Zimmer Nr. 330

Tel. 0421 361-10402  
Fax 0421 496-10402

E-Mail: dominique.neuman  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
bitte eingeben

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
bitte eingeben  
22-10

Nachrichtlich: Vertreterinnen und Vertreter der Kammern in der Stadtgemeinde  
Bremen

Bremen, 03.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,  
liebe Erziehungsberechtigte,

der Bremer Senat hat neue Beschlüsse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ge-  
fasst. Wir bitten um Verständnis für die neuerlichen Änderungen, die in diesem Fall aus einem  
Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesländer resultieren.

Zwei dieser Beschlüsse haben besondere Auswirkungen auf die berufsbildenden Schulen:

**1.)** Um das Infektionsrisiko vor Weihnachten zu reduzieren, steht es den Schüler\*innen frei,  
am 21. und 22.12. die berufsbildenden Schulen zu besuchen. Dennoch bleibt die Schulpflicht  
grundsätzlich bestehen. Dies hat zur Folge, dass

**a)** die Schüler\*innen in dualen Ausbildungen dazu verpflichtet sind, ihre Arbeitskraft  
den Ausbildungsbetrieben zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich dazu entscheiden,  
die Berufsschule nicht zu besuchen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Auszubildenden  
über die besonderen rechtlichen Konsequenzen (z.B. durch unentschuldigtes Fernblei-  
ben vom Ausbildungsbetrieb) informiert werden.

**b)** alle anderen Schüler\*innen an den berufsbildenden Schulen entscheiden können,  
ob sie an diesen beiden Tagen die Schule besuchen (bei Minderjährigkeit: die Erzie-  
hungsberechtigten).

**2.)** In der 22. Coronaverordnung (siehe Anhang) wird die Pflicht zur häuslichen Quarantäne  
für die Schüler\*innen einer Kohorte wiedereingeführt und um die sogenannte „Fünf-Tage-Re-  
gel“ ergänzt. Das heißt, Schülerinnen und Schülern der Kontaktgruppe I (die Gruppe/Klasse  
bzw. Real-Kohorte der/des positiv getesteten Schülerin/ Schülers) wird die Möglichkeit eröff-  
net, die grundsätzlich geltende vierzehntägige Quarantäne durch einen negativen Schnelltest  
auf eine Dauer von mindestens fünf Tagen abzukürzen. Der Test erfolgt auf freiwilliger Basis.  
Die entsprechenden Testmöglichkeiten werden ab sofort kostenfrei über die Senatorin für Kin-  
der und Bildung vermittelt. Die Tests werden im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)  
Bremen-Mitte von medizinischem Fachpersonal durchgeführt.

**Folgender Ablauf ist notwendig:**

**Anmeldungen** sind bis um 15 Uhr vor dem Tag des Tests, ausschließlich per Mail unter [Corona-Schule-Freitestung@bildung.bremen.de](mailto:Corona-Schule-Freitestung@bildung.bremen.de), **unbedingt erforderlich**. Testungen ohne Terminvereinbarung sind nicht möglich!

Für die Anmeldung bei dem MVZ ist die Angabe folgender Daten zwingend notwendig!

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- (Mobil-)Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Schule
- Beginn der Quarantäne/bzw. der letzte Kontakt zum bestätigten Positiv-Fall.

Diese Angabe wird für die Berechnung des frühesten Testdatums benötigt. Angemeldete Schüler\*innen erhalten dann unter der angegebenen Mailadresse den genauen Testtermin. Dieser ist verbindlich einzuhalten!

Wir kennen die Umstände aufgrund sich häufig verändernder Regelungen und bitten um Verständnis dafür, dass diese auf einem ständigen Aushandlungsprozess von politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene beruhen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Tobias Weigelt